
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2019/33

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.05.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 06.03.2019 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Ernennung des Wehrführers zum Ehrenbeamten | VO/11GV/2019-169 |
| 7 | Ernennung des stellvertretenden Wehrführers zum Ehrenbeamten | VO/11GV/2019-170 |
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2016 | VO/11GV/2019-164 |
| 9 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 | VO/11GV/2019-165 |
| 10 | Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019 | VO/11GV/2019-166 |
| 11 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 KV M-V zum Kauf eines neuen Aufsitzrasenmähers | VO/11GV/2019-168 |
| 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 13 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes für den B-Plan Nr. 5 "Zum Steinberg" in Warnow | VO/11GV/2019-167 |
| 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Kacprzyk
Bürgermeister

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2019-164			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.04.2019			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.05.2019	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 27.02.2019.

Das ausgewiesene Ergebnis beträgt Null, der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 6.983,02 Euro ist in das Folgejahr zwecks Verrechnung von Fehlbeträgen zu übertragen.

Für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 110,00 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 29.675,05 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2016
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

.....

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Warnow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Warnow sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Warnow hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2016 betrug 243,5 (Vorjahr: 275,4) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 382,83 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 437,91 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2016 betrug 296,9 (Vorjahr: 263,5) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 466,85 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 418,85 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Dorffeste und die Informations- und Begegnungsstätte.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 22.12.2018 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den April 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Holtz (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann einen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vom 03.04.2017 vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2016 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht notwendig.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.773,97 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (31.966,51 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um 97.273,97 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (2.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Warnow vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Da ab dem Jahr 2019 mit Vereinfachungen zu den Haushalten und den Jahresabschlüssen zu rechnen ist, wird für die Folgejahre ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der zur Zeit noch zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aussteht.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Warnow wurde die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen Gemeindearbeiter und die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen geprüft. Da es sich bei einer weiteren Baumpflanzung um eine Sachspende handelte, war hierfür keine Auftragsvergabe erforderlich. Bei der Ersatzpflanzung von Straßenbäumen wurde bemängelt, dass die ein Nachtragsangebot für die Vergabe genutzt wurde. Da es sich aber um eine Beauftragung des Umweltamtes handelte, hätte eine Ausschreibung erfolgen müssen. Zudem fehlten in der Vergabeakte das Aufmaß und der Nachweis der Abnahme. Für den Gemeindearbeiter wurden diverse Arbeitsgeräte angeschafft. Bis auf eine Position gab es hier keine negativen Feststellungen der Prüfgruppe.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 43.662,70 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit und aus den Investitionen zum 31.12.2016 um 5.565,45 Euro auf 49.228,15 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.773,97 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (31.966,51 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um 97.273,97 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.983,97 Euro ausgewiesen, der nach ertragswirksamen Ausgleich auf Null gebracht wird. Somit fällt das Ergebnis um 376,7 T€ besser aus.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zum Teil zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann einen Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird nach teilweiser Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen ein Ergebnis von Null ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (21.773,97 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (31.966,51 Euro) zu decken. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 43.662,70 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit und aus den Investitionen zum 31.12.2016 um 5.565,45 Euro auf 49.228,15 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Warnow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Warnow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Warnow besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

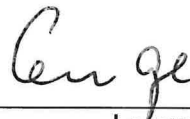
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 11.04.2019

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 27.02.2019.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

3

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.200,00	0,00	258.200,00	288.123,51	-29.923,51	265.959,90	22.163,61	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	282.163,69	-22.163,69	299.100,11	-16.936,42	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.356,40	1.143,60	20.471,16	-1.114,76	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		66.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.200,00	0,00	66.200,00	64.937,28	1.262,72	65.278,20	-340,92	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	472,35	227,65	3.800,52	-3.328,17	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	21.797,71	-7.197,71	18.105,53	3.692,18	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		620.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.200,00	0,00	620.200,00	676.850,94	-56.650,94	672.715,42	4.135,52	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	41.415,66	9.484,34	37.805,62	3.610,04	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		201.800,00	0,00	-1.713,00	0,00	-15.552,89	184.534,11	0,00	184.534,11	96.016,56	88.517,55	136.425,12	-40.408,56	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		333.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.100,00	0,00	333.100,00	151.724,92	181.375,08	153.688,52	-1.963,60	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,33	-75,33	3.099,58	-3.024,25	0,00	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		379.800,00	0,00	0,00	0,00	16.197,97	395.997,97	0,00	395.997,97	385.277,63	10.720,34	339.037,63	46.240,00	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	919,82	33.919,82	0,00	33.919,82	36.468,28	-2.548,46	27.308,78	9.159,50	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		998.600,00	0,00	-1.713,00	0,00	1.564,90	998.451,90	0,00	998.451,90	710.978,38	287.473,52	697.365,25	13.613,13	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-378.400,00	0,00	1.713,00	0,00	-1.564,90	-378.251,90	0,00	-378.251,90	-34.127,44	-344.124,46	-24.649,83	-9.477,61	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.843,53	-843,53	6.896,89	-53,36	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	2.735,10	0,00	2.735,10	2.700,06	35,04	5.029,63	-2.329,57	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	3.264,90	0,00	3.264,90	4.143,47	-878,57	1.867,26	2.276,21	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-376.700,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	-29.983,97	-345.003,03	-22.782,57	-7.201,40	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-376.700,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	-29.983,97	-345.003,03	-22.782,57	-7.201,40	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.983,97	-29.983,97	22.782,57	7.201,40	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-376.700,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	0,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

5

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-376.700,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	0,00	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-376.700,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	0,00	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	6.983,02	----	6.983,02	----	----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	6.983,02	----	6.983,02	----	----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.200,00	0,00	258.200,00	288.123,51	-29.923,51	40
	1.1 Grundsteuer A	19.000,00	0,00	19.000,00	20.256,22	-1.256,22	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	49.800,00	0,00	49.800,00	52.627,33	-2.827,33	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	7.000,00	0,00	7.000,00	35.871,46	-28.871,46	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	147.300,00	0,00	147.300,00	144.067,03	3.232,97	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.600,00	0,00	5.600,00	5.602,46	-2,46	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.700,00	0,00	4.700,00	4.860,64	-160,64	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.800,00	0,00	24.800,00	24.838,37	-38,37	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	260.000,00	0,00	260.000,00	282.163,69	-22.163,69	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	214.200,00	0,00	214.200,00	203.639,31	10.560,69	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.900,00	0,00	13.900,00	7.049,40	6.850,60	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.500,00	0,00	20.500,00	19.356,40	1.143,60	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.500,00	0,00	20.500,00	19.356,40	1.143,60	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.200,00	0,00	66.200,00	64.937,28	1.262,72	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.200,00	0,00	66.200,00	64.937,28	1.262,72	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	472,35	227,65	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600,00	0,00	14.600,00	21.797,71	-7.197,71	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.959,31	-5.959,31	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	620.200,00	0,00	620.200,00	676.850,94	-56.650,94	
11.	- Personalaufwendungen	50.900,00	0,00	50.900,00	41.415,66	9.484,34	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.534,11	0,00	184.534,11	96.016,56	88.517,55	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.297,74	0,00	13.297,74	12.383,23	914,51	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	99.721,03	0,00	99.721,03	66.349,27	33.371,76	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	333.100,00	0,00	333.100,00	151.724,92	181.375,08	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	75,33	-75,33	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	395.997,97	0,00	395.997,97	385.277,63	10.720,34	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.733,07	0,00	95.733,07	83.224,26	12.508,81	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	2.445,46	0,00	2.445,46	4.378,91	-1.933,45	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	199.177,12	0,00	199.177,12	199.177,12	0,00	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	96.542,32	0,00	96.542,32	96.542,32	0,00	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.100,00	0,00	2.100,00	1.955,02	144,98	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	33.919,82	0,00	33.919,82	36.468,28	-2.548,46	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	998.451,90	0,00	998.451,90	710.978,38	287.473,52	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-378.251,90	0,00	-378.251,90	-34.127,44	-344.124,46	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.000,00	0,00	6.000,00	6.843,53	-843,53	47
	21.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	138,06	361,94	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	5.500,00	0,00	5.500,00	6.705,47	-1.205,47	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.735,10	0,00	2.735,10	2.700,06	35,04	57
	22.1 Zinsaufwendungen	2.458,31	0,00	2.458,31	2.423,27	35,04	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	276,79	0,00	276,79	276,79	0,00	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.264,90	0,00	3.264,90	4.143,47	-878,57	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-374.987,00	0,00	-374.987,00	-29.983,97	-345.003,03	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-374.987,00	0,00	-374.987,00	-29.983,97	-345.003,03	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	29.983,97	-29.983,97	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	29.983,97	-29.983,97	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-374.987,00	0,00	-374.987,00	0,00	-374.987,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	6.983,02	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	6.983,02	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

8

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.200,00	0,00	258.200,00	296.914,98	-38.714,98	263.458,01	33.456,97	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		228.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.100,00	0,00	228.100,00	210.688,71	17.411,29	216.923,36	-6.234,65	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.277,88	1.222,12	20.205,87	-927,99	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	42.589,80	-10.589,80	41.938,25	651,55	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	472,35	227,65	3.800,52	-3.328,17	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.100,00	0,00	14.100,00	15.305,49	-1.205,49	14.435,66	869,83	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		553.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553.600,00	0,00	553.600,00	585.249,21	-31.649,21	560.761,67	24.487,54	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	43.254,86	7.645,14	37.613,46	5.641,40	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		169.700,00	0,00	-1.713,00	0,00	-15.552,89	152.434,11	0,00	152.434,11	116.287,70	36.146,41	96.602,42	19.685,28	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		379.800,00	0,00	0,00	0,00	16.197,97	395.997,97	0,00	395.997,97	383.059,77	12.938,20	339.604,55	43.455,22	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		30.400,00	0,00	0,00	0,00	1.009,22	31.409,22	0,00	31.409,22	26.177,34	5.231,88	26.821,78	-644,44	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		630.800,00	0,00	-1.713,00	0,00	1.654,30	630.741,30	0,00	630.741,30	568.779,67	61.961,63	500.642,21	68.137,46	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-77.200,00	0,00	1.713,00	0,00	-1.654,30	-77.141,30	0,00	-77.141,30	16.469,54	-93.610,84	60.119,46	-43.649,92	0,00	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

9

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	8.039,53	-2.039,53	6.896,89	1.142,64	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	2.735,10	0,00	2.735,10	2.735,10	0,00	5.081,79	-2.346,69	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	3.264,90	0,00	3.264,90	5.304,43	-2.039,53	1.815,10	3.489,33	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-75.500,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-73.876,40	0,00	-73.876,40	21.773,97	-95.650,37	61.934,56	-40.160,59	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-75.500,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-73.876,40	0,00	-73.876,40	21.773,97	-95.650,37	61.934,56	-40.160,59	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		18.900,00	0,00	110,00	0,00	0,00	19.010,00	0,00	19.010,00	19.514,84	-504,84	19.473,20	41,64	0,00	681
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.033,60	-21.033,60	0,00	21.033,60	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		18.900,00	0,00	110,00	0,00	0,00	19.010,00	0,00	19.010,00	40.548,44	-21.538,44	19.473,20	21.075,24	0,00	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		17.000,00	0,00	1.823,00	0,00	0,00	18.823,00	120,02	18.943,02	5.760,70	13.182,32	3.611,89	2.148,81	12.520,02	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	19.051,56	948,44	0,00	19.051,56	885,00	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		37.000,00	0,00	1.823,00	0,00	0,00	38.823,00	120,02	38.943,02	24.812,26	14.130,76	3.611,89	21.200,37	13.405,02	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-18.100,00	0,00	-1.713,00	0,00	0,00	-19.813,00	-120,02	-19.933,02	15.736,18	-35.669,20	15.861,31	-125,13	-13.405,02	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

10

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-93.600,00	0,00	0,00	0,00	-89,40	-93.689,40	-120,02	-93.809,42	37.510,15	-131.319,57	77.795,87	-40.285,72	-13.405,02	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.277,23	-123.277,23	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00	32.200,00	31.966,51	233,49	148.579,99	-116.613,48	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.200,00	0,00	-32.200,00	-31.966,51	-233,49	-25.302,76	-6.663,75	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		82.137,30	0,00	0,00	0,00	89,40	82.226,70	120,02	82.346,72	0,00	82.346,72	0,00	0,00	13.405,02	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.934,39	-8.934,39	0,00	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		82.137,30	0,00	0,00	0,00	89,40	82.226,70	120,02	82.346,72	0,00	82.346,72	-8.934,39	8.934,39	13.405,02	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		43.662,70	0,00	0,00	0,00	0,00	43.662,70	0,00	43.662,70	0,00	43.662,70	0,00	0,00	0,00	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haus- haltsjahr	Haushalts- jahres	Haushalts- jahr	Haushalts- vorjahres	gegenüber Haushalts- vorjahr	Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Konto- nummer
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.565,45	-5.565,45	43.662,70	-38.097,25	0,00	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		43.662,70	0,00	0,00	0,00	0,00	43.662,70	0,00	43.662,70	-5.565,45	49.228,15	-43.662,70	38.097,25	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		93.600,00	0,00	0,00	0,00	89,40	93.689,40	120,02	93.809,42	-37.531,96	131.341,38	-77.899,85	40.367,89	13.405,02	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.660,02	-29.660,02	26.191,64	3.468,38	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.638,21	-29.638,21	26.087,66	3.550,55	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,81	-21,81	103,98	-82,17	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	0,00	0,00	----	----	----	----	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

12

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	82.346,72	0,00	----	----	----	----	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	43.663,00	43.662,70	----	----	----	----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		----	----	----	----	----	----	----	0,30	49.228,15	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

13

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:47:39

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.02	(S)	Vereinsförderung Jugend und Soziales
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
553.01	(S)	Denkmäler
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

14

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:47:39

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	68.553,07	-33.553,07	73.653,23	-5.100,16	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.356,40	1.143,60	20.471,16	-1.114,76	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		66.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.200,00	0,00	66.200,00	64.937,28	1.262,72	65.278,20	-340,92	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	472,35	227,65	3.800,52	-3.328,17	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00	21.670,12	-7.170,12	14.808,43	6.861,69	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		136.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.900,00	0,00	136.900,00	174.989,22	-38.089,22	178.011,54	-3.022,32	0,00
11.	- Personalaufwendungen		50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	41.415,66	9.484,34	37.805,62	3.610,04	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		201.800,00	0,00	-1.713,00	0,00	-15.552,89	184.534,11	0,00	184.534,11	96.016,56	88.517,55	136.425,12	-40.408,56	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		333.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.100,00	0,00	333.100,00	151.724,92	181.375,08	153.688,52	-1.963,60	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,16	-2,16	0,00	2,16	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

15

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:47:39

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefortspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		83.200,00	0,00	0,00	0,00	14.633,07	97.833,07	0,00	97.833,07	85.179,28	12.653,79	72.851,36	12.327,92	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	919,82	33.919,82	0,00	33.919,82	36.468,28	-2.548,46	27.308,78	9.159,50	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		702.000,00	0,00	-1.713,00	0,00	0,00	700.287,00	0,00	700.287,00	410.806,86	289.480,14	428.079,40	-17.272,54	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-565.100,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-563.387,00	0,00	-563.387,00	-235.817,64	-327.569,36	-250.067,86	14.250,22	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-565.100,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-563.387,00	0,00	-563.387,00	-235.817,64	-327.569,36	-250.067,86	14.250,22	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-565.100,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-563.387,00	0,00	-563.387,00	-235.817,64	-327.569,36	-250.067,86	14.250,22	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-565.100,00	0,00	1.713,00	0,00	0,00	-563.387,00	0,00	-563.387,00	-235.817,64	-327.569,36	-250.067,86	14.250,22	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

16

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:47:39

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.200,00	0,00	258.200,00	288.123,51	-29.923,51	265.959,90	22.163,61	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	0,00	225.000,00	213.610,62	11.389,38	225.446,88	-11.836,26	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	127,59	-27,59	3.297,10	-3.169,51	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		483.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.300,00	0,00	483.300,00	501.861,72	-18.561,72	494.703,88	7.157,84	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73,17	-73,17	3.099,58	-3.026,41	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		296.600,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	298.164,90	0,00	298.164,90	300.098,35	-1.933,45	266.186,27	33.912,08	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		296.600,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	298.164,90	0,00	298.164,90	300.171,52	-2.006,62	269.285,85	30.885,67	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		186.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	185.135,10	0,00	185.135,10	201.690,20	-16.555,10	225.418,03	-23.727,83	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

17

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:47:39

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.843,53	-843,53	6.896,89	-53,36	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	2.735,10	0,00	2.735,10	2.700,06	35,04	5.029,63	-2.329,57	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	3.264,90	0,00	3.264,90	4.143,47	-878,57	1.867,26	2.276,21	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		188.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.400,00	0,00	188.400,00	205.833,67	-17.433,67	227.285,29	-21.451,62	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		188.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.400,00	0,00	188.400,00	205.833,67	-17.433,67	227.285,29	-21.451,62	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		188.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.400,00	0,00	188.400,00	205.833,67	-17.433,67	227.285,29	-21.451,62	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

18

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	1.060,00	6.840,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.277,88	1.222,12	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	42.589,80	-10.589,80	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	472,35	227,65	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	14.996,43	-996,43	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		75.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.100,00	0,00	75.100,00	78.396,46	-3.296,46	0,00
	- Personalauszahlungen		50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	43.254,86	7.645,14	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		169.700,00	0,00	-1.713,00	0,00	-15.552,89	152.434,11	0,00	152.434,11	116.287,70	36.146,41	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		83.200,00	0,00	0,00	0,00	14.633,07	97.833,07	0,00	97.833,07	85.179,28	12.653,79	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		30.400,00	0,00	0,00	0,00	1.009,22	31.409,22	0,00	31.409,22	26.177,34	5.231,88	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		334.200,00	0,00	-1.713,00	0,00	89,40	332.576,40	0,00	332.576,40	270.899,18	61.677,22	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-259.100,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-257.476,40	0,00	-257.476,40	-192.502,72	-64.973,68	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-259.100,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-257.476,40	0,00	-257.476,40	-192.502,72	-64.973,68	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-259.100,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-257.476,40	0,00	-257.476,40	-192.502,72	-64.973,68	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-259.100,00	0,00	1.713,00	0,00	-89,40	-257.476,40	0,00	-257.476,40	-192.502,72	-64.973,68	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		10.000,00	0,00	110,00	0,00	0,00	10.110,00	0,00	10.110,00	110,00	10.000,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.033,60	-21.033,60	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		10.000,00	0,00	110,00	0,00	0,00	10.110,00	0,00	10.110,00	21.143,60	-11.033,60	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		17.000,00	0,00	1.823,00	0,00	0,00	18.823,00	120,02	18.943,02	5.760,70	13.182,32	12.520,02
20.	- Auszahlungen für Vorräte		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	19.051,56	948,44	885,00



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

19

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		37.000,00	0,00	1.823,00	0,00	0,00	38.823,00	120,02	38.943,02	24.812,26	14.130,76	13.405,02
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-27.000,00	0,00	-1.713,00	0,00	0,00	-28.713,00	-120,02	-28.833,02	-3.668,66	-25.164,36	-13.405,02
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-286.100,00	0,00	0,00	0,00	-89,40	-286.189,40	-120,02	-286.309,42	-196.171,38	-90.138,04	-13.405,02



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

20

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.200,00	0,00	258.200,00	296.914,98	-38.714,98	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.200,00	0,00	220.200,00	209.628,71	10.571,29	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	309,06	-209,06	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		478.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.500,00	0,00	478.500,00	506.852,75	-28.352,75	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		296.600,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	298.164,90	0,00	298.164,90	297.880,49	284,41	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		296.600,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	298.164,90	0,00	298.164,90	297.880,49	284,41	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		181.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	180.335,10	0,00	180.335,10	208.972,26	-28.637,16	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	8.039,53	-2.039,53	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.564,90	2.735,10	0,00	2.735,10	2.735,10	0,00	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.564,90	3.264,90	0,00	3.264,90	5.304,43	-2.039,53	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.600,00	0,00	183.600,00	214.276,69	-30.676,69	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.600,00	0,00	183.600,00	214.276,69	-30.676,69	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.600,00	0,00	183.600,00	214.276,69	-30.676,69	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.404,84	-10.504,84	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.404,84	-10.504,84	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.404,84	-10.504,84	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		192.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.500,00	0,00	192.500,00	233.681,53	-41.181,53	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	68.553,07	0,00	16.933,80	2.837,27	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.356,40	0,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.937,28	0,00	5.918,68	0,00	0,00	59.018,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472,35	0,00	55,93	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	21.670,12	0,00	5.959,31	100,00	0,00	714,38
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	174.989,22	0,00	30.117,72	2.937,27	0,00	59.732,98
11	- Personalaufwendungen	41.415,66	30.112,38	0,00	3.253,28	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.016,56	0,00	5.098,09	2.337,14	0,00	20.656,02
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	151.724,92	0,00	24.110,06	3.757,83	0,00	6.941,36
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	2,16	0,00	2,12	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	85.179,28	0,00	0,00	2.300,00	80.924,26	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	36.468,28	404,37	359,89	4.043,63	0,00	2.577,57
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	410.806,86	30.516,75	29.570,16	15.691,88	80.924,26	30.174,95
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-235.817,64	-30.516,75	547,56	-12.754,61	-80.924,26	29.558,03
24	= Ordentliches Ergebnis	-235.817,64	-30.516,75	547,56	-12.754,61	-80.924,26	29.558,03
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-235.817,64	-30.516,75	547,56	-12.754,61	-80.924,26	29.558,03
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-235.817,64	-30.516,75	547,56	-12.754,61	-80.924,26	29.558,03



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.802,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.802,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	8.050,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.437,94	1.694,43	0,00	0,00	2.929,03	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	87.449,78	0,00	0,00	0,00	1.242,25	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	899,03	383,75	880,66	59,92
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	129.887,72	1.694,43	899,03	8.433,75	5.051,94	59,92
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-93.085,22	-1.694,43	-899,03	-8.433,75	-5.051,94	-59,92
24	= Ordentliches Ergebnis	-93.085,22	-1.694,43	-899,03	-8.433,75	-5.051,94	-59,92
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-93.085,22	-1.694,43	-899,03	-8.433,75	-5.051,94	-59,92
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-93.085,22	-1.694,43	-899,03	-8.433,75	-5.051,94	-59,92



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	53801
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Niederschlagswasserab- gabe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	967,20	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	967,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.018,72	8.062,79	105,51	2.295,30	245,27	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	6.013,51	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955,02
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	340,14	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.018,72	8.062,79	105,51	2.635,44	6.258,78	1.955,02
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.018,72	-8.062,79	-105,51	-2.635,44	-5.291,58	-1.955,02
24	= Ordentliches Ergebnis	-4.018,72	-8.062,79	-105,51	-2.635,44	-5.291,58	-1.955,02
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.018,72	-8.062,79	-105,51	-2.635,44	-5.291,58	-1.955,02
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.018,72	-8.062,79	-105,51	-2.635,44	-5.291,58	-1.955,02



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	54301	55101	55201	55202
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	9.952,30	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.106,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	416,42
9	+ Sonstige laufende Erträge	14.896,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.896,43	9.952,30	0,00	0,00	0,00	18.522,82
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.408,54	0,00	715,14	2.076,56	882,53
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	18.936,70	19,93	0,00	0,00	3.203,38
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	8.423,53	0,00	0,00	0,00	18.095,79
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	29.768,77	19,93	715,14	2.076,56	22.181,74
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.896,43	-19.816,47	-19,93	-715,14	-2.076,56	-3.658,92
24	= Ordentliches Ergebnis	14.896,43	-19.816,47	-19,93	-715,14	-2.076,56	-3.658,92
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.896,43	-19.816,47	-19,93	-715,14	-2.076,56	-3.658,92
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.896,43	-19.816,47	-19,93	-715,14	-2.076,56	-3.658,92



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstige)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.060,00					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.060,00					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53,55					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	50,12					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	103,67					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	956,33					
24	= Ordentliches Ergebnis	956,33					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	956,33					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	956,33					



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	288.123,51	288.123,51	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	213.610,62	213.610,62	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	127,59	0,00	127,59	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	501.861,72	501.734,13	127,59	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	73,17	0,11	73,06	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	300.098,35	300.098,35	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	300.171,52	300.098,46	73,06	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	201.690,20	201.635,67	54,53	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.843,53	-17,00	155,06	6.705,47		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.700,06	47,00	2.653,06	0,00		
23	= Finanzergebnis	4.143,47	-64,00	-2.498,00	6.705,47		
24	= Ordentliches Ergebnis	205.833,67	201.571,67	-2.443,47	6.705,47		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	205.833,67	201.571,67	-2.443,47	6.705,47		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	205.833,67	201.571,67	-2.443,47	6.705,47		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.277,88	0,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.589,80	0,00	5.917,36	0,00	0,00	36.672,44
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472,35	0,00	55,93	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.996,43	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	78.396,46	0,00	7.223,29	100,00	0,00	36.672,44
	- Personalauszahlungen	43.254,86	30.112,38	0,00	3.253,28	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.287,70	0,00	5.127,52	2.337,14	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	85.179,28	0,00	0,00	2.300,00	80.924,26	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.177,34	404,37	462,15	3.937,15	0,00	714,38
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.899,18	30.516,75	5.589,67	11.827,57	80.924,26	714,38
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-192.502,72	-30.516,75	1.633,62	-11.727,57	-80.924,26	35.958,06
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-192.502,72	-30.516,75	1.633,62	-11.727,57	-80.924,26	35.958,06
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-192.502,72	-30.516,75	1.633,62	-11.727,57	-80.924,26	35.958,06
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-192.502,72	-30.516,75	1.633,62	-11.727,57	-80.924,26	35.958,06
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	21.033,60	0,00	21.033,60	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.143,60	0,00	21.033,60	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.760,70	0,00	2.224,69	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	19.051,56	0,00	19.051,56	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.812,26	0,00	21.276,25	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.668,66	0,00	-242,65	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-196.171,38	-30.516,75	1.390,97	-11.727,57	-80.924,26	35.958,06



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	9.889,20	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.449,74	1.694,43	0,00	0,00	3.081,41	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	899,03	383,75	880,66	59,92
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	44.449,74	1.694,43	899,03	10.272,95	3.962,07	59,92
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-44.449,74	-1.694,43	-899,03	-10.272,95	-3.962,07	-59,92
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.449,74	-1.694,43	-899,03	-10.272,95	-3.962,07	-59,92
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-44.449,74	-1.694,43	-899,03	-10.272,95	-3.962,07	-59,92
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-44.449,74	-1.694,43	-899,03	-10.272,95	-3.962,07	-59,92
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.213,00	0,00	0,00	0,00	213,01	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.213,00	0,00	0,00	0,00	213,01	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.213,00	0,00	0,00	0,00	-213,01	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-47.662,74	-1.694,43	-899,03	-10.272,95	-4.175,08	-59,92



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	53801
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Niederschlagswasserab- gabe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.554,48	24.225,39	105,51	2.295,30	245,27	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955,02
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	340,14	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.554,48	24.225,39	105,51	2.635,44	245,27	1.955,02
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-25.554,48	-24.225,39	-105,51	-2.635,44	-245,27	-1.955,02
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.554,48	-24.225,39	-105,51	-2.635,44	-245,27	-1.955,02
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-25.554,48	-24.225,39	-105,51	-2.635,44	-245,27	-1.955,02
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-25.554,48	-24.225,39	-105,51	-2.635,44	-245,27	-1.955,02
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-25.554,48	-24.225,39	-105,51	-2.635,44	-245,27	-1.955,02



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	55101	55201	55202	56101
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	18.027,88	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	416,42	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.896,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.896,43	0,00	0,00	0,00	18.444,30	1.060,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.443,73	715,14	2.076,56	882,53	53,55
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.095,79	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	3.443,73	715,14	2.076,56	18.978,32	53,55
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.896,43	-3.443,73	-715,14	-2.076,56	-534,02	1.006,45
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.896,43	-3.443,73	-715,14	-2.076,56	-534,02	1.006,45
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.896,43	-3.443,73	-715,14	-2.076,56	-534,02	1.006,45
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.896,43	-3.443,73	-715,14	-2.076,56	-534,02	1.006,45
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	14.896,43	-3.443,73	-715,14	-2.076,56	-534,02	1.006,45



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.914,98	296.914,98	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	209.628,71	209.628,71	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	309,06	0,00	309,06	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	506.852,75	506.543,69	309,06	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	297.880,49	297.880,49	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	297.880,49	297.880,49	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	208.972,26	208.663,20	309,06	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.039,53	933,00	401,06	6.705,47		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.735,10	47,00	2.688,10	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	5.304,43	886,00	-2.287,04	6.705,47		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	214.276,69	209.549,20	-1.977,98	6.705,47		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	214.276,69	209.549,20	-1.977,98	6.705,47		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	214.276,69	209.549,20	-1.977,98	6.705,47		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.404,84	19.404,84	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.404,84	19.404,84	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.404,84	19.404,84	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	233.681,53	228.954,04	-1.977,98	6.705,47		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2016

Gemeinde: 11 Warnow

32

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.020.634,27	3.249.601,74	228.967,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		85.733,59	68.475,65	-17.257,94
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		85.733,59	68.475,65	-17.257,94
1.2	Sachanlagen		2.685.955,26	2.932.180,67	246.225,41
1.2.1	Wald, Forsten		2.200,73	1.054,25	-1.146,48
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		148.013,77	436.354,93	288.341,16
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		566.702,46	574.442,83	7.740,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.916.263,13	1.875.704,04	-40.559,09
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		24.499,72	18.784,69	-5.715,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.273,45	25.837,93	-2.435,52
1.3	Finanzanlagen		248.945,42	248.945,42	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		248.945,42	248.945,42	0,00
2.	Umlaufvermögen		463.566,25	78.948,62	-384.617,63
2.1	Vorräte		390.333,43	9.168,20	-381.165,23
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		337.678,79	0,00	-337.678,79
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		52.654,64	9.168,20	-43.486,44
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		73.232,82	69.780,42	-3.452,40
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		10.411,73	2.363,26	-8.048,47
	davon				
	Forderungen		11.172,64	3.124,17	-8.048,47
	Einzelwertberichtigungen		-760,91	-760,91	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.617,48	18.158,01	540,53
	davon				
	Forderungen		17.617,48	18.158,01	540,53
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		43.547,31	49.228,15	5.680,84
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		43.662,70	49.228,15	5.565,45
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-115,39	0,00	115,39
	davon				
	Forderungen		-115,39	0,00	115,39
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.656,30	31,00	-1.625,30
	davon				
	Forderungen		1.656,30	31,00	-1.625,30
	Bilanzsumme		3.484.200,52	3.328.550,36	-155.650,16



Bilanz 2016

Gemeinde: 11 Warnow

33

Datum: 27.02.2019

Uhrzeit: 11:42:57

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.002.218,50	1.991.191,78	-11.026,72
1.1	Kapitalrücklage		1.995.235,48	1.984.208,76	-11.026,72
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.995.235,48	1.984.208,76	-11.026,72
1.3	Ergebnisvortrag		6.983,02	6.983,02	0,00
2.	Sonderposten		1.157.616,05	1.086.251,07	-71.364,98
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.157.616,05	1.086.251,07	-71.364,98
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.157.616,05	1.086.251,07	-71.364,98
3.	Rückstellungen		31.101,17	1.400,00	-29.701,17
3.3	Sonstige Rückstellungen		31.101,17	1.400,00	-29.701,17
4.	Verbindlichkeiten		293.264,80	249.707,51	-43.557,29
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		158.591,32	141.237,48	-17.353,84
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		158.591,32	141.237,48	-17.353,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.536,14	332,94	-2.203,20
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	1.639,50	1.639,50
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		126.982,63	106.078,48	-20.904,15
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		126.982,63	106.078,48	-20.904,15
	Verbindlichkeiten		126.982,63	106.078,48	-20.904,15
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		5.154,71	419,11	-4.735,60
	Bilanzsumme		3.484.200,52	3.328.550,36	-155.650,16

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

**zum Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
für das Haushaltsjahr 2016**

Stand: 27.02.2019

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	14
G. Angaben zu den Teilrechnungen	15
H. Sonstige Angaben	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Warnow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 68,5 T€ (Vorjahr 85,7 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurden Bodenordnungsverfahren in Warnow und Großenhof abgeschlossen, wodurch sich zum Teil erhebliche Veränderungen in fast allen Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens ergeben haben. Durch dieses Verfahren wurden die gesamten Flure der Gemarkungen Gantenbeck, Großenhof und Warnow neu geordnet. Außerdem wurden Teile der Flur 1 in der Gemarkung Thorstorf ebenfalls berücksichtigt. Es wurden Gemeindeflurstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 48 ha und einem Bilanzwert von insgesamt 479 T€ neu geordnet.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigelegt ist.

D.1.2.1 Wald und Forsten

Der Bilanzwert beträgt wie im Vorjahr 1.054,25 Euro (Vorjahr: 2.200,73 Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die o.g. Bodenordnungsverfahren zurück zu führen.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 436,4 T€ (Vorjahr: 148,0 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Grünflächen	6,2	37,0
Sportflächen	14,5	9,6
Kinderspielplätze	2,7	2,5
Ackerland, Brachland etc.	123,0	326,3
Flüsse und Bäche	0	18,0
Sonstige Gewässer	0,7	11,1
Bauerwartungsland	0	24,6
Bauland	0	6,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Auch in dieser Position resultieren wesentliche Veränderungen aus den Bodenordnungsverfahren, insbesondere bei den Grünflächen, bei Ackerland, Flüssen und Bächen, sonstigen Gewässern, Bauerwartungsland und Bauland.

Des Weiteren wurde auf dem Bilanzkonto 02690000 (sonstige Gewässer) eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 42,13 Euro durchgeführt. Das Flurstück wurde bereits im Jahr 2003 dem Land M-V zugeordnet.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 574,4 T€ (Vorjahr 566,7 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Mehrfamilienhäuser	190,6	181,7
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser, Brandschutzeinrichtungen	377,5	388,6
Garagen (Bäume)	4,2	4,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren auch hier aufgrund des Bodenordnungsverfahrens Warnow zu verzeichnen. Betroffen waren hier die Gebäudeflächen für die Wohnblöcke sowie Gebäude- und Außenflächen für das Dorfgemeinschaftshaus.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst einen Wert von insgesamt 1.875,7 T€ (Vorjahr: 1.916,3 T€) und setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Abwassersammlungsanlagen	368,5	344,0
Regenbauwerke	42,9	41,0
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	60,4	125,3
Einrichtungen an Kreisstraßen	58,8	55,8
Gemeindestraßen	809,3	764,1
Straßenbegleitgrün	200,2	197,5
Gehwege	271,6	261,1
Parkplätze	1,6	1,5
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	5,8	5,8
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	39,5	30,1
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	24,5	22,4
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	31,2	26,4

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Auch in dieser Bilanzposition wirkten sich die Bodenordnungsverfahren, insbesondere auf die Gemeindestraßen durch Zuordnung von Flächen in den Ortsteilen Thorstorf, Warnow, Gantenbeck, Großenhof und Bössow aus. Außerdem wurden Ersatzpflanzungen von 10 Bäumen an der Straße zur Jugendherberge vorgenommen.

Des Weiteren wurde auf dem Bilanzkonto 04810000 (Grundstücke Infrastrukturvermögen) ebenfalls eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 405,46 Euro durchgeführt. Die Flurstücke wurden bereits im Jahr 2003 dem Land M-V zugeordnet.

Zudem waren Verluste aus Abgängen auf das Anlagevermögen in Höhe von 8.423,53 Euro aufgrund Änderung der Rechtsträgerschaft auf den Landkreis NWM bei diversen Flurstücken an der Kreisstraße K18 zu verbuchen.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 2,00 Euro.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 18,8 T€ (Vorjahr 24,5 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	4,1	3,6
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	4,7	3,1
Mäheinrichtungen	2,4	2,1
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	4,7	2,8
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,1	1,7
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	5,7	4,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 25,8 T€ (Vorjahr 28,3 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 213,01 Euro ausgewiesen und im Berichtsjahr komplett abgeschrieben.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz gab es keine Objekte, die noch nicht fertiggestellt wurden.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 248,9 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich hauptsächlich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Bilanzposition unterteilt sich in 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen", bei denen es sich um Erschließungsgebiete, B-Pläne usw. handelt und in 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“, die die übrigen Grundstücke betreffen.

Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 381,6 auf 9,2 T€ vermindert. Die hier enthaltenen Grundstücke sind aufgrund der abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren in Abgang zu bringen. Bei dem neu entstandenen Flurstück 123 besteht aber weiterhin der Verkaufsbeschluss entsprechend Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Das Flurstück 127 in der Gemarkung Bössow wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung verkauft.

Der Posten enthält folgende Grundstücke:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Warnow (Bodenordnungsverfahren Warnow)	227,1	0
Flurstück 129, Flur 1, Gemarkung Warnow (Haushaltssicherungskonzept und Bodenordnungsverfahren Warnow)	48,2	0
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Thorstorf (Bodenordnungsverfahren Warnow)	33,5	0
diverse Flurstücke, Flur 2, Gemarkung Bössow (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	1,4	0
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Großenhof (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	59,4	0
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Gantenbeck (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	16,4	0
Flurstück 123, Flur 2, Gemarkung Warnow (Gebäudefläche Bauland und Weg)	0	9,2
Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Bössow (Verkauf)	4,5	0

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht zu berücksichtigen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 69.780,42 Euro (Vorjahr: 73.232,82 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.363,26 Euro (Nominalwert 3.124,17 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 760,91 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen von nominal 11,11 Euro,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 3.103,06 Euro,
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 10,00 Euro.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18.158,01 Euro, die Wohnungsbewirtschaftung betreffend (Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen)
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 49.228,15 Euro betreffen den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2016 im Rahmen der Einheitskasse (Vorjahr: 43.662,70 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände von 31,00 Euro (Restzahlungen für Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer)

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Warnow verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren wie im Vorjahr nicht zu bilden.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.991,2 T€ (Vorjahr 2.002,2 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 1.984,2 T€ und den Jahresergebnisvortrag aus 2012 in Höhe von 7,0 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Das Ergebnis 2016 schließt mit Null ab, da der eigentliche Fehlbetrag in Höhe von 29.983,97 Euro aus der anteiligen Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt wurde. (siehe auch D 3.1)

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich um insgesamt 11.026,72 Euro vermindert.

Dies resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Während laufende Zugänge für das Berichtsjahr in Höhe von 19.404,84 Euro zu verzeichnen waren, wurden 29.983,97 Euro zur Deckung der Defizite aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO entnommen.

Außerdem wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 447,59 Euro aufgrund der bereits im Jahr 2003 getätigten Zuordnung von Flurstücken an das Land M-V vorgenommen (siehe auch D1.2.2. und D.1.2.4.).

D.3.2 Ergebnisrücklagen**D.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.3.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.3.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2016	6.983,02
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	0,00
Stand 31.12.2016	6.983,02

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2016	14.724,65
Saldo des Haushaltsjahres 2016	-10.192,54
Saldo insgesamt (31.12.2016)	4.532,11

D.4 Sonderposten**D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	1.157,6
Zuführung	0,1
Umbuchung	0,0
Auflösung	71,5
Abgang	0,0
Stand 31.12.2016	1.086,2

D.4.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Zuwendungen in Höhe von 110,00 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei handelt es sich um eine Sachspende (Baumpflanzung).

Weitere Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Zuwendungen der EU	688,8	662,5
Zuwendungen des Bundes	167,9	155,8
Zuwendungen des Landes	202,6	175,5
Zuwendungen des Landkreises	2,3	1,3
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	96,0	91,0

D 4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

D.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Es wurden keine Anzahlungen auf das Anlagevermögen aufgrund laufender Baumaßnahmen und somit keine damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten gebucht.

D.5 Rückstellungen**D.5.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag 31.12.2015	Zuführung 2016	Entnahme 2016	Betrag 31.12.2016
Sonstige Verpflichtungen				
- Schullasten	29.401,17	0,00	29.401,17	0,00
- SV-Beiträge	700,00	700,00	0,00	1.400,00
Insgesamt	31.101,17	700,00	29.401,17	1.400,00

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet (siehe auch D.6.10).

D.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zinssatz in %
DKB	6700324400	Altschulden Wohnungsbau	246.554,43 €	104.785,65 €	0,98
DKB	6706245450	Dachausbau Seehagen 40-42	100.075,45 €	36.304,66 €	1,96
Summe 1:				141.090,31 €	
LFI	1100097919	KAF/ Straßenbau Thorsdorf-Bössow	106.000,00 €	86.110,00 €	1,15
LFI	5001500819	Seehagen 40-42	64.000 DM 32.722,68 €	16.281,48 €	2,00

Summe 2: 102.391,48 €
Gesamt: 243.481,79 €

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 254,22 Euro.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht notwendig.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 332,94 Euro (Vorjahr: 2.536,14 Euro) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen für ein Ingenieurbüro sowie Feuerwehrezubehör. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt über eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden usw.

Hier werden 1.639,50 Euro für die Umlage für Niederschlagswasser ausgewiesen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier werden insgesamt 106.078,48 Euro (Vorjahr: 126.982,63 Euro) ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 102.391,48 Euro nehmen hier die beim LFI aufgenommenen Kredite (siehe Tabelle unter D.6) ein.

Weiterhin sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (Gewerbsteuerumlage und Gemeindeanteil Einkommensteuer) sowie dem Finanzamt (Grunderwerbsteuer) von insgesamt 3.579,95 Euro ausgewiesen.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 419,11 Euro (Vorjahr: 5.154,71 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen (Aufwendungen, die in 2017 für 2016 gezahlt wurden).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird nicht ausgewiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen ein Jahresfehlbetrag von 29.983,97 Euro ausgewiesen. Da der Fehlbetrag durch das Defizit aus den Abschreibungen abzüglich der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten resultiert, wurden die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 GemHVO und das Ergebnis somit auf Null gebracht. Somit fällt das Ergebnis um 376.700 Euro besser als geplant aus. Die Abweichungen der Ergebnisse gegenüber dem Planansatz resultieren hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 29,9 T€ (Gewerbsteuer); dem stehen Mindererträge von 3,2 T€ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber,
2. Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 22,1 T€ (insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten),
3. Mehrerträge aus der Veräußerung von Vorräten von 6,0 T€,
4. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von 9,5 T€,
5. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 105,8 T€, hierin enthalten sind Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstück und Außenanlagen, des Infrastrukturvermögens sowie Minderaufwendungen für den Schullastenausgleich, insbesondere aufgrund der Auflösung der Rückstellungen (siehe auch D.5.1),
6. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von 181,4 T€. Diese wurden auf Basis der Gemeinde Börzow noch vor Erstellung der Eröffnungsbilanz geschätzt.
7. Mehraufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 5,5 T€ (hauptsächlich für Zuschüsse zur Kinderbetreuung und Gewerbesteuerumlage),
8. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 3,5 T€ (Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten, Aus- und Fortbildung und sonstige Geschäftsaufwendungen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen),
9. Minderaufwendungen für Zinsen von 1,6 T€.

Es entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	35512	0,00	2.411,97	Sicherheitseinbehalte
11401	5320	5.900,00	10.749,29	Abschreibungen
11401	5350	0,00	133,82	Abschreibungen
11401	5380	1.500,00	260,11	Abschreibungen
36601	5330	1.900,00	3.076,48	Abschreibungen
52201	5340	5.500,00	1.316,33	Abschreibungen
52201	5350	0,00	125,03	Abschreibungen
54101	5320	0,00	608,65	Abschreibungen
54101	5380	0,00	438,30	Abschreibungen
54201	5380	0,00	128,04	Abschreibungen
54201	56512	0,00	8.423,53	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54301	5350	0,00	19,93	Abschreibungen
56101	5330	0,00	50,12	Abschreibungen
61101	5431	800,00	1.933,45	Abschreibungen
Summe:			29.675,05	

Den Überschreitungen stehen Minderausgaben in Höhe von 314.846,97 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Außerdem wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
ü	54101	0910-066	1.713,00	54101.52338	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	GVS	14.12.2016
a	55101	0910-009	110,00	55101.233179-099	Baumspende		
Summe			1.823,00				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Die Verbuchung der Baumspende erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Es lag keine Genehmigung des Bürgermeisters bzw. kein Beschluss der Gemeindevertretung vor. Es handelt sich hier um einen rein buchhalterischen Vorgang. Die Annahme der Sachspende (Einzahlung) durch den Bürgermeister wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 15.03.2017 genehmigt.

Für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 110,00 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 29.675,05 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 38,7 T€ (insbesondere aus Gewerbesteuern und Grundsteuer B);
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 17,4 T€: investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos aus den laufenden Ein- und Auszahlungen investiv zu verbuchen, zudem wurden Zuwendungen für Bufdi nicht bewilligt,
3. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 10,6 T€ (hauptsächlich aus Mietwohnungen),
4. Minderauszahlungen bei Personal in Höhe von 7,6 T€,
5. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 53,4 T€ (siehe auch Ziffer 5 unter Pkt. E),
6. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferzahlungen von 3,3 T€,
7. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 4,2 T€ (siehe auch Ziffer 8 unter Pkt. E),
8. Mehreinzahlungen für Zinsen von 2,0 T€ sowie Minderauszahlungen für Zinsen von 1,6 T€.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 21.773,97 Euro (Vorjahr: 64.934,56 Euro). Tilgungsleistungen sind in Höhe von 31.966,51 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig somit nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 24.812,26 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich eine Geldabfindung für das BOV Großenhof (19,1 T€), Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen (3,2 T€) und die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten für das Dorfgemeinschaftshaus (2,2 T€).

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 40.548,44 Euro aus Zuwendungen und Verkäufen gegenüber.

Haushaltsermächtigungen wurden 2016 in Höhe von 13.405,02 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Abweichungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-1.300,00	-899,03	-942,58
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-13.700,00	-8.433,75	-8.062,25
11201	Personalwesen	-32.200,00	-30.516,75	-22.690,49
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-11.600,00	547,56	-11.786,83
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.100,00	-5.051,94	-6.106,33
12101	Wahlen	-300,00	-59,92	-59,37
12601	Allgemeiner Brandschutz	-20.900,00	-12.754,61	-13.120,06
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-21.500,00	-4.018,72	-18.368,78
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-33.000,00	-8.062,79	-34.577,29
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-200,00	-105,51	-233,06
35101	Seniorenbetreuung	-2.600,00	-2.635,44	-2.734,54
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-78.800,00	-80.924,26	-70.096,34
36601	Öffentliche Spielplätze	-4.800,00	-5.291,58	-5.919,85
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	14.900,00	29.558,03	26.719,92
53801	Niederschlagswasserabgabe	-2.100,00	-1.955,02	-1.955,02
54001	Konzessionsabgaben	14.000,00	14.896,43	14.340,49
54101	Gemeindestraßen	-277.300,00	-93.085,22	-75.562,78
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-64.500,00	-19.816,47	-11.894,57
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	0,00	-19,93	-19,93
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-3.100,00	-1.694,43	-1.711,70
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-6.000,00	-715,14	-22,97
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-5.500,00	-2.076,56	-2.975,00
55202	Wasser- und Bodenverbände	-5.200,00	-3.658,92	-3.209,52
55301	Denkmäler und Mahnmale	-100,00	0,00	0,00
56101	Umweltschutzmaßnahmen	800,00	956,33	920,99
1	Teilhaushalt ges.	-565.100,00	-235.817,64	-250.067,86

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen
------------------------	--	----------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	86.600,00	201.571,67	225.053,83
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.700,00	-2.443,47	-4.474,01
62601	Gewinnanteile E.ON edis	5.500,00	6.705,47	6.705,47
2	Teilhaushalt ges.	88.400,00	205.833,67	227.285,29

H. Sonstige Angaben**1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Warnow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2015	253,15	1	389,46	389,46	778,92
2016*)	289,19	1	468,08	468,07	936,15

*) ab 07.2016 4,4 % (je zu ½ AG und AN)

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Warnow nicht.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,1
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Insgesamt	20,5

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	12,7
Dienstleistungsverträge Winterdienst	1,7
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	1,8
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	14,9
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	5,8

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Warnow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat zum 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Mit Abschluss der Bodenordnungsverfahren werden finanzielle Risiken auf die Gemeinde zukommen. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Warnow ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Warnow keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 18.04.2015



Lothar Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 27.02.2019 / 11:50:14 53
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 11 Warnow
Haushaltsjahr: 2016

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	55.157,35	0,00	17.257,94	0,00	0,00	72.415,29	68.475,65	85.733,59	12,24	48,60	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	55.157,35	0,00	17.257,94	0,00	0,00	72.415,29	68.475,65	85.733,59	12,24	48,60	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	2.200,73	1.052,08	0,00	-2.198,56	1.054,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054,25	2.200,73	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.819,75	337.548,06	42,13	-44.138,17	588.187,51	146.805,98	0,00	5.026,60	0,00	0,00	151.832,58	436.354,93	148.013,77	0,85	74,18	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.290,04	47.107,60	0,00	-26.984,06	656.413,58	69.587,58	0,00	12.383,17	0,00	0,00	81.970,75	574.442,83	566.702,46	1,88	87,51	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.708.706,48	96.929,80	8.828,99	-19.966,25	4.776.841,04	2.792.443,52	0,00	108.693,65	0,00	0,00	2.901.137,17	1.875.704,04	1.916.263,13	2,27	39,26	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	92.724,82	0,00	0,00	0,00	92.724,82	68.225,60	0,00	5.715,03	0,00	0,00	73.940,63	18.784,69	24.499,72	6,16	20,25	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.231,53	213,01	0,00	0,00	58.444,54	29.958,08	0,00	2.648,53	0,00	0,00	32.606,61	25.837,93	28.273,45	4,53	44,20	0,00
Summe Sachanlagen	5.792.975,35	482.850,55	8.871,12	-93.287,04	6.173.667,74	3.107.020,76	0,00	134.466,98	0,00	0,00	3.241.487,74	2.932.180,67	2.685.955,26	2,17	47,49	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.182.811,71	482.850,55	8.871,12	-93.287,04	6.563.504,10	3.162.178,11	0,00	151.724,92	0,00	0,00	3.313.903,03	3.249.601,74	3.020.634,27	2,31	49,51	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.928.328,13	110,00	0,00	0,00	1.928.438,13	770.712,08	0,00	71.474,98	0,00	0,00	842.187,06	1.086.251,07	1.157.616,05	3,70	56,32	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.928.328,13	110,00	0,00	0,00	1.928.438,13	770.712,08	0,00	71.474,98	0,00	0,00	842.187,06	1.086.251,07	1.157.616,05	3,70	56,32	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2016									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti- gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	3.124,17 €	0,00 €	0,00 €	3.124,17 €	0,00 €	760,91 €	2.363,26 €	10.411,73 €
	Gebührenforderungen	11,11 €	0,00 €	0,00 €	11,11 €	0,00 €	0,00 €	11,11 €	48,02 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	3.103,06 €	0,00 €	0,00 €	3.103,06 €	0,00 €	757,91 €	2.345,15 €	8.906,18 €
	- Grundsteuer	886,87 €	0,00 €	0,00 €	886,87 €	0,00 €	757,91 €	128,96 €	-138,62 €
	- Gewerbesteuer	2.318,10 €	0,00 €	0,00 €	2.318,10 €	0,00 €	0,00 €	2.318,10 €	8.985,38 €
	- Sonstige	-101,91 €	0,00 €	0,00 €	-101,91 €	0,00 €	0,00 €	-101,91 €	59,42 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	10,00 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	3,00 €	7,00 €	1.457,53 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.158,01 €	0,00 €	0,00 €	18.158,01 €	0,00 €	0,00 €	18.158,01 €	17.617,48 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2016									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti- gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	49.228,15 €	0,00 €	0,00 €	49.228,15 €	0,00 €	0,00 €	49.228,15 €	43.547,31 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	31,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	1.656,30 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	31,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	0,00 €	0,00 €	31,00 €	1.656,30 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	70.541,33 €	0,00 €	0,00 €	70.541,33 €	0,00 €	760,91 €	69.780,42 €	73.232,82 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow per 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.482,45 €	69.341,12 €	54.413,91 €	141.237,48 €	0,00 €	141.237,48 €	0,00 €		158.591,32 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	17.482,45 €	69.341,12 €	54.413,91 €	141.237,48 €	0,00 €	141.237,48 €	0,00 €		158.591,32 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332,94 €	0,00 €	0,00 €	332,94 €	0,00 €	332,94 €	0,00 €		2.536,14 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.639,50 €	0,00 €	0,00 €	1.639,50 €	0,00 €	1.639,50 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.892,03 €	67.915,65 €	19.810,00 €	108.617,68 €	0,00 €	108.617,68 €	0,00 €		126.982,63 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	419,11 €	0,00 €	0,00 €	419,11 €	0,00 €	419,11 €	0,00 €		5.154,71 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	419,11 €	0,00 €	0,00 €	419,11 €	0,00 €	419,11 €	0,00 €		5.154,71 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	40.766,03 €	137.256,77 €	74.223,91 €	252.246,71 €	0,00 €	252.246,71 €	0,00 €		293.264,80 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Nr.	Bezeichnung				Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
					in €		
1. Aufwandsermächtigungen							
	Summe Aufwandsermächtigungen						
2. Auszahlungsermächtigungen							
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	11401.09600000S-004 Anlagen im Bau - Gestaltung der Außenanlagen der Informations- und Begegnungsstätte Warnow				10.000,00	0,00	10.000,00
	11401.14211000S-005 zum Verkauf bestimmte Grundstücke -Bodenordnungsverfahren Großenhof				948,44	0,00	885,00
	11402.09100000S-008 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter				900,00	0,00	900,00
	36601.09100000S-007 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung von Spielplatzgeräten				1.620,02	0,00	1.620,02
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						13.405,02
	Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)						13.405,02
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungsermächtigungen						
					genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
					in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen							
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Warnow

für JA 31.12.2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				43.662,70
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.724,65	28.822,98	115,07	43.662,70
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	14.724,65	28.822,98	115,07	43.662,70
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	21.773,97			21.773,97
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	31.966,51			31.966,51
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		15.736,18		15.736,18
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			21,81	21,81
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	4.532,11	44.559,16	136,88	49.228,15
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				49.228,15
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				49.228,15

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2019-165			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 04.04.2019			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.05.2019	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Warnow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2019-166			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 11.04.2019			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.05.2019	Gemeindevertretung Warnow				

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 11.04.2019.

Anlage/n:

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 11.04.2019

Entwurf zur Genehmigung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.03.2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Warnow
11.04.2019

Der Bürgermeister

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sachkonto	Sperrbetrag	
51101	56255 Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen	10.000	Euro
54101	52331 Unterhaltung Brücken, Tunnel und ing.techn. Anlagen	5.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow wurde am 06.03.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.03.2019 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Jahr 2019 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde Warnow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 18.616 Euro führen.

Dem komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich im Aufwand/den ordentlichen Auszahlungen auf 15.000 Euro. Weiterhin wurden bereits zusätzlich zum Plan erhobene Mehrerträge für Gewerbesteuer in Höhe von 2.300 Euro sowie für Grundsteuer B in Höhe von 1.500 Euro veranlagt.

Der Bürgermeister hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der o.g. Höhe zu verfügen. Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt laut vorliegender Haushaltssatzung 9.000 Euro. Ich spreche daher für die o.g. Aufwendungen über den Gesamtbetrag von 15.000 Euro eine haushaltswirtschaftliche Sperre aus. Zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 3.800 Euro sind aus Steuererträgen zu erwarten. Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

gez. Kacprzyk
Bürgermeister



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen Mario Weinkauf
Zimmer B 3.03 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1503 **Fax** 03841 3040 81503
E-Mail m.weinkauf@nordwestmecklenburg.de

für die Gemeinde Warnow
Der Bürgermeister

Wismar, den 28.03.2019

**Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019/2020 vom
06.03.2019, zugegangen am 08.03.2019**

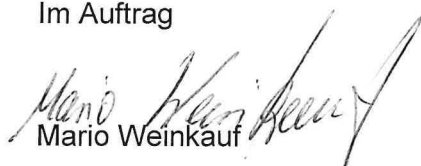
Die hier gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019/2020 wurde rechtsaufsichtlich geprüft.

Mit dem beigegefügt Entwurf stelle ich Ihnen die beabsichtigte Entscheidung zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Warnow vor und räume zugleich nach § 28 VwVG M-V die Möglichkeit der Stellungnahme ein.

Sollte Ihrerseits der Wunsch nach einer mündlichen Erörterung bestehen, bitte ich um telefonische Terminabsprache.

So Sie auf eine Anhörung verzichten wollen, bitte ich um schriftliche Mitteilung.

Im Auftrag


Mario Weinkauf

Seite 1/1



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

für die Gemeinde Warnow
Der Bürgermeister

Diese Auskunft erteilt Ihnen Mario Weinkauf
Zimmer B 3.03 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1503 **Fax** 03841 3040 81503
E-Mail w.weinkauf@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Mein Zeichen 15.19 Wei
Wismar, 28.03.2019

ENTWURF

Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019, Beschluss-Nr. VO/11GV/2019-158 vom 06.03.2019, zugegangen am 08.03.2019

Die hier gemäß § 47 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2019 wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Nach Prüfung der Haushaltssatzung habe ich folgende Feststellungen:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2019

- im Ergebnishaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Veränderung der Rücklagen auf -50.500 EUR
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 9.000 EUR
- im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -273.000 EUR
- im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -40.500 EUR

festgesetzt.

Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 06.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow ergehen folgende Entscheidungen.

I. Entscheidungen

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Warnow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 18.616 EUR führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.
3. Für die Entscheidung zu den Punkten 1. und 2. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nach § 2 der Haushaltssatzung werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchsttrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

523.000 EUR
(in Worten: fünfhundertdreißigtausend Euro)
vollständig genehmigt.

3. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

350.000 EUR
(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)
vollständig genehmigt.

4. Stellenplan

Der mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow beschlossene Stellenplan unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 55 KV M-V, da die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente. Der Stellenplan wird genehmigt

II. Begründung

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V sollen Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht.

Weiterhin schreibt § 43 Abs. 1 KV M-V vor, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus.

Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2019 kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Der Haushaltsausgleich - als ein Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit - stellt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ab.

Entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 weist ein Jahresergebnis von -50.500 EUR aus. Hinzu kommen die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 10.107 EUR. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 60.607 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2018 beläuft sich entsprechend der Angaben im Muster 5b auf -22.826 EUR. Für 2019 ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i.H.v. 9.000 EUR zuzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 40.500 EUR. Es ergibt sich somit ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 in Höhe von -54.326 EUR. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann somit nicht erreicht werden.

Ist der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht zu erreichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das Maßnahmen enthält durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft innerhalb eines angemessenen Konsolidierungszeitraumes sichergestellt wird. Die Gemeindevertretung Warnow hat am 06.03.2019 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Entsprechend des Konzeptes und der Angaben im Haushaltsplan wird der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht wird. Mithin liegt ein Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot eines jährlich ausgeglichenen Haushalts vor. Dies wurde auch mittels Ausdruck aus RUBIKON nachgewiesen. Zusammenfassend ist bei der Gemeinde Warnow von einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

Zu A.1. (Ergebnisverbesserung im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes und der vorliegenden weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Warnow ist festzustellen, dass die kommunale Aufgabenerfüllung in der Regel nur noch unter Zurückstellung anderer Gesichtspunkte nachgekommen werden kann. Eigenanteile für Ersatz- und Neuinvestitionen können nur noch durch Investitionskredite sichergestellt werden. Finanzierungs- und Folgekosten können nicht mehr ohne Einschränkungen anderer Aufgaben aufgebracht werden. Dies kann wiederum die zukünftigen Handlungsspielräume zur Erfüllung sachlich und zeitlich unabweisbarer Aufgaben einschränken. Auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben kann nur noch eingeschränkt umgesetzt werden.

Auf Grund der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend § 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich, die Angemessenheit von Aufwendung und Auszahlungen im freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Nach Auswertung der beschlossenen Haushaltssatzung 2019 ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Verbesserungspotential aufweist, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 18.616 EUR erreichbar scheint.

Ergebnisverbesserungen können insbesondere entsprechend der vorläufigen Finanzrechnung 2018 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden. So weist die vorläufige Finanzrechnung 2018 eine Verringerung der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 29.080 € EUR aus.

Ein Vergleich der geplanten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 zu den tatsächlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen weist erhebliche Minderauszahlungen auf.

Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	Planansatz HJ	Ergebnis HJ	Minderauszahlungen
2016	201.800 EUR	96.016 EUR	105.784 EUR
2017	136.200 EUR	97.790 EUR	38.410 EUR
2018	152.800 EUR	123.720 EUR	29.080 EUR

Durchschnittlich wurden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2016 bis 2018 i.H.v. 105.842 EUR geleistet.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Auszahlungen in Höhe von 146.300 EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2016 bis 2018 (hier Höchstbetrag 123.720 EUR) kann zugunsten der Gemeinde Warnow ein Planansatz im Jahr 2019 in Höhe von 130.000 EUR anerkannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Planansatz für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2019 für die Gemeinde Warnow auskömmlich erscheint, da dies inklusive Kostensteigerung oberhalb der Ist-Auszahlungen von 2016 bis 2018 ist.

Weiterhin ergibt sich für die Gemeinde Warnow im Vergleich zu den Hebesätzen für die Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ein Einnahmeverzicht aus den Realsteuern i.H.v. 2.316 EUR.

Vergleichstabelle Realsteuern im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2019 und 2020				
	Betrag	Hebesatz in %	durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2018 entsprechend der voraussichtlichen Steuerkraftentwicklung	Einnahmeverzicht
Grundsteuer A	22.200	320	307	kein Einnahmeverzicht
Grundsteuer B	55.000	380	396	-2.316
Gewerbesteuer	30.000	350	348	kein Einnahmeverzicht
Summe:				-2.316

Somit wären bzw. sind Ergebnisverbesserungen um 18.616 EUR durch

- Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.300 EUR und
- Mehreinzahlungen für Grundsteuer B i.H.v. 2.316 EUR

möglich.

Mit der Anordnung wird eine Entscheidung zugunsten des in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mildesten Mittels unter Berücksichtigen des zeitlich Machbaren getroffen. Vor dem dargestellten Hintergrund ist die Anordnung auch erforderlich, um mit geeigneten Mitteln den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der schnellstmöglichen Reduzierung des Haushaltsdefizites und zur Wiedererlangung einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erreichen. Mildere gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich.

Die Anordnung ist auch angemessen. Es erfolgt keine produktbezogene Verbesserungsvorgabe. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen und /oder Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Warnow im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Die gegebenen Hinweise dienen lediglich einer Beratung der Gemeinde zu möglichen Konsolidierungsfeldern.

Neben der Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V (Sperre von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen) ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierung auch Mehrerträge in Folge möglicher Haushaltsanpassungen oder anderer gemeindlicher Entscheidungen enthalten könnte.

Zu A. 2 (Anordnung zum Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren)

Mit der im Anschluss an die Genehmigungen zulässigen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 verfügt die Gemeinde Warnow über eine rechtswirksame Haushaltssatzung. Damit wäre die Verwaltung gehalten, den in den Veranschlagungen gefassten Willen der Gemeindevertretung umzusetzen. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Gemeindevertretung mit Blick auf die Anordnung zu Punkt A.1. nicht durch faktische Entwicklungen eingeengt wird. Insoweit hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren ist im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Durchsetzung der Anordnung zu Punkt A.1. das geeignete Mittel zur Steuerung des Haushaltes.

Die Anordnung ist mithin geeignet, erforderlich und angemessen, um den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der Haushaltsverbesserung noch für das laufende Haushaltsjahr zu erreichen.

Zu A. 3 (Anordnung der sofortigen Vollziehung)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung zu den in den Punkten A.1 und A.2 getroffenen Entscheidungen ist im besonderen öffentlichen Interesse notwendig. Die mit einer möglichen Klage gegen die Anordnung einhergehende aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 1 VwGO) könnte dazu führen, dass das haushaltswirtschaftliche Ziel der Anordnung A.1 nicht mehr zu erreichen ist. Die mit der Anordnung A.1 für das Haushaltsjahr 2019 bezweckte Reduzierung des Haushaltsdefizites, würde damit endgültig vereitelt. Dies würde die Haushaltssituation der Gemeinde Warnow weiter verschärfen.

Außerdem würde die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs dazu führen, dass Aufwendungen gemäß des Haushaltsplanes 2019 getätigt werden, die im Ergebnis dazu führen, dass das Ziel der Anordnung zu Punkt A.1. nicht mehr zu erreichen ist.

Zu B. 2

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Gemeinde Warnow gem. § 54 KV M-V zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren. Hier sind im Jahr 2019 insgesamt 523.000 EUR veranschlagt.

Diese sind für die Investitionsmaßnahmen

Erschließung B-Plangebiet Nr. 5 „Zum Steinberg“ 500.000 EUR und
Erneuerung/Ersatz Straßenbeleuchtung 23.000 EUR

für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Gemäß § 54 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V ist die Verpflichtungsermächtigung nach den Grundsätzen der geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtung mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang steht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist für das Haushaltsjahr 2019 als weggefallen zu beurteilen. Grundsätzlich ist die Verpflichtungsermächtigung somit nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit vereinbar und die Genehmigung ist zu versagen. Ausnahmen kommen entsprechend § 17a Abs. 4 und 2 GemHVO-Doppik nur in Betracht soweit entweder die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleiches zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.

Die Erschließungskosten für das B-Plangebiet Nr. 5 sollen über die Grundstücksverkäufe refinanziert werden. Die Erneuerung /Ersatz der Straßenbeleuchtung dient der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Mithin ist die Verpflichtungsermächtigung mit den gesetzlichen Vorgaben des § 17 a Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik vereinbar.

Zu B. 3 (Genehmigung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

Die Festsetzung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist bedarfsorientiert zu gestalten. Eine Genehmigung nach § 53 Abs. 3 KV M-V kommt nur in Betracht, wenn die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Liquidität erforderlich sind. Die Genehmigungsentscheidung orientiert sich ebenfalls an den Grundsätzen der geordneten Haushaltswirtschaft sowie an den Grundsätzen der Genehmigung für Kreditaufnahmen gem. § 53 Abs. 2 KV M-V.

Zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen, monatlicher Schwankungen und unter Beachtung der beabsichtigten investiven Maßnahmen erscheint der genehmigungsfreie Betrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 68.870 EUR als zu gering bemessen.

Der Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde mit 350.000 EUR festgesetzt.

Dieser Höchstbetrag erscheint notwendig zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Warnow, damit auch höhere Zahlungsspitzen, bspw. durch Schwankungen innerhalb des Monats sowie auch die Vorfinanzierung von Fördermitteln zu decken sind.

Unter Berücksichtigung der vorgelegten vorläufigen Finanzrechnung 2018 und dem Muster 5b (hier der errechnete Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2019) wird der veranschlagte Betrag als genehmigungsfähig anerkannt.

Ich weise darauf hin dass die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit keine Deckungsmittel darstellen sondern lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken sollen.

Weiterhin darf der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht überschritten werden. Die Amtsverwaltung hat darauf zu achten, dass der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Ein entsprechendes Frühwarnsystem ist einzurichten und der Bürgermeister ist rechtzeitig zu informieren.

Zu B.4 (Genehmigung des Stellenplans)

Der Stellenplan ist gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtig, da die Gemeinde Warnow bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Gemäß §§ 55 und 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V ist die Genehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die mit der Stellenplanfestsetzung einhergehende Verpflichtung mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang steht. Die Gemeinde Warnow ist gehalten, alle Maßnahmen zum jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushalts zu treffen. Die Entwicklung der zukünftigen Haushaltslage hängt insbesondere auch davon ab, inwieweit die Planungen zu den Personalaufwendungen und Personalauszahlungen eingehalten werden können.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ), d.h., gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist keine Erhöhung der ausgewiesenen VzÄ zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl wird als notwendig anerkannt.

III. Rechtsaufsichtliche Hinweise

Als Anlage zu dieser Stellungnahme habe ich ein Prüfblatt beigefügt, in dem die relevanten Daten aus dem gemeindlichen Haushalt zusammengefasst sind. Auf die darin insgesamt festgehaltenen Haushaltsdaten wird durch uns bei einschlägigen Stellungnahmen und Einschätzungen Bezug genommen.

Für die Gemeinde Warnow ergibt sich, im Vergleich zu den durchschnittlichen Hebesätzen kreisangehöriger Gemeinden 2019 entsprechend der voraussichtlichen Steuerkraftentwicklung, ein Einnahmeverzicht aus den Realsteuern in Höhe von ca. 2.316 EUR. Der festgesetzte Hebesatz für die Grundsteuer B liegt unter dem durchschnittlichen Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Orientierung am Landesdurchschnitt bedeutet lediglich, dass die Gemeinde, die mit ihrem Hebesatz dahinter zurückbleibt, sich schadet, da sie im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches entsprechend „reicher gerechnet“ wird. Um die Einnahmepotentiale zumindest zu erhöhen sollte die Gemeinde sich zukünftig an den im Finanzausgleichsgesetz M-V beabsichtigten Nivellierungshebesätzen orientieren.

Um die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen Haushalte nicht zu gefährden bitte ich weiterhin um Einhaltung der vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen.

Die zu den Entscheidungen zu A.1 und A.2. angeordnete sofortige Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Sie haben die Möglichkeit, gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Schwerin die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Im Auftrag

Mario Weinkauf

Seite 10/10

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2019-168				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 24.04.2019				
Bauamt	Verfasser: Kröpelin, Dagmar				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 KV M-V zum Kauf eines neuen Aufsitzrasenmähers					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.05.2019	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde besitzt einen Aufsitzmäher Marke Viking von 2011, der damals der Gemeinde Roggenstorf abgekauft wurde. Der Reparaturaufwand ist unwirtschaftlich geworden. Es ist notwendig, als Ersatzbeschaffung einen neuen Aufsitzrasenmäher zu kaufen.

Dazu wurde eine freihändige Vergabe nach den Vorgaben der UVgO durchgeführt. Im Ergebnis der Ausschreibung soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Die Auswertung der eingegangenen Angebote ist erfolgt und liegt dieser Beschlussvorlage bei. Die Auftragssumme beträgt 8.386,94 €.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Warnow § 8 Abs. 2 Nr. 12 entscheidet der Bürgermeister bei Auftragsvergaben nach der VOL im geschätzten Wert von bis zu 1000 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf somit der nachträglichen Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers wurden im Doppelhaushalt 2019/2020d eingeplant und können dem Produktsachkonto 11402.09100000.011 entnommen werden.

Anlage/n:
Eilentscheidung
Angebote
Vergabevermerk

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Dokumentation für Freihändige Vergabe und Verhandlungsvergabe

1.1 Daten der Vergabestelle

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	Vergabenummer: 11/01/19/0025 (ist per E-Mail vom Vergabe- sekretariat anzufordern – vergabe@grevesmuehlen.de)
Sachbearbeiter: D. Kröpelin	
Fachamt: 04 - Bauamt	

1.2 Daten der Bedarfsstelle

GKZ/Gemeinde:	11 - Warnow
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Kauf Ausrüstungsgegenstände Gemeindearbeiter
Leistungsumfang:	Kauf eines Aufsitzrasenmähers

2. Leistungsart

Liefer- und Dienstleistung - UVgO

3. Finanzierung

Haushaltsjahr:	2019	Haushaltsansatz:	10.000 €
Produktsachkonto:	11402.09100000.011	Haushaltsstatus:	vorläufig
Verfügbare Mittel:	10.000 €		
Kurze Begründung (z. B. bei einer Vergabe trotz vorläufiger Haushaltsführung etc.): Ersatzbeschaffung für den alten Aufsitzmäher, um die anstehenden Arbeiten während der Mähseason durchführen zu können. Der Reparaturaufwand für den alten Aufsitzmäher ist unwirtschaftlich geworden.			

4. Schätzung des Auftragswertes (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)

Voraussichtlicher Auftragswert: 8.000 €	Grundlage der Schätzung: Einholung von Angeboten
Zuständigkeit: ☐ Fachabteilung	☒ Vergabegruppe (ab 5.000 € bzw. 25.000 €)

5. Begründung der Freihändigen Vergabe oder der Verhandlungsvergabe (z. B. gemäß § 3 VOB, § 8 UVgO oder Vergabeerlass M-V)

Gemäß § 8 UVgO

6. Auswahl geeigneter Unternehmen

lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg	Am Wallensteingraben 18, 23972 Dorf Mecklenburg
2	KMV Schwerin mbH	Wismarsche Straße 321, 19055 Schwerin
3	LKM Land- und Kommunaltechnik GmbH	Nienmarker Straße 3-4, 19071 Cramonshagen
4	Schmahl HaGe Upahl	Schweriner Landstraße 1, 23936 Upahl

7. Gründe für die Nennung bzw. Forderung von bestimmten Fabrikaten

--

8. Nebenangebote zugelassen

Wählen Sie ein Element aus.

9. Zuschlagskriterien in % (z. B. Qualität, Ausführungsfrist, Folgekosten, Rentabilität)

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
☒ Preis	50	☐	
☒ Marke	50	☐	

10. Daten und Fristen

	Datum
Aufforderung zur Angebotsabgabe	20.02.2019
Angebotsschlussstermin (optional)	19.03.2019
Öffnung der Angebote	20.03.2019

11. Angebotsaufforderung/Versand der Vergabeunterlagen

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen:	4
---	---

12. Wertung der Angebote

Beurteilung der Preise						
Ifd. Nr.	Bieter	Wertungssumme (brutto)		Nichtberücksichtigung wegen unangemessen		Erläuterungen zur durchgeführten Aufklärung
		Hauptangebot €	Nebenangebot €	hohem Preis	niedrigem Preis	
1	LMV Dorf Mecklenburg	8386,94		☐	☐	
2	KMV Schwerin mbH	7986,24		☐	☐	
3	LKM Land-u. Kommunalmaschinen GmbH	9174,90		☐	☐	
4	Schmahl HaGe	9127,30				

Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes und Vorschlag für Zuschlagserteilung

Bieter: LMV Dorf Mecklenburg

Wertungssumme: 8386,94 €

13. Entscheidung über den Zuschlag

Zuständigkeit:	Gemeindevertretung
Gemäß:	§ 8 Absatz 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Warnow
Entscheidung am:	08.05.2019

14. Informationspflichten (§ 30 UVgO, §§ 19, 20 VOB/A)

nein, nicht erforderlich	Datum:
--------------------------	--------

15. Sonstiges (z. B. Gründe für die eventuelle Aufhebung der Vergabe, Nachprüfverfahren, Nachweise, Bemerkungen)

Während der Ausschreibungsfrist hat sich der Gemeindearbeiter in einer anderen Gemeinde den dortigen Aufsitzmäher der Marke Kubota vorführen lassen. Dieser entsprach in technischer Ausrüstung und beim Preis den Vorstellungen der Gemeinde. In Absprache mit dem Bürgermeister wurde daraufhin ein Aufsitzmäher derselben Marke favorisiert.

Nach Auswertung der Angebote hat das preisgünstigste Angebot mit 7.986,24 € die Fa. KMV Schwerin abgegeben. Dieses Angebot beinhaltet jedoch die Marke Iseki.

Der Bürgermeister hat entschieden, die Mehrkosten von ca. 400,00 € für einen Mäher der Marke Kubota in Kauf zu nehmen, da sich auch bei einer Summe von 8.386,94 € die Gemeinde noch im Rahmen der Planung bewegt.

16. Freigabe der Vergabedokumentation

Grevesmühlen, den 20.03.2019	 Dagmar Kröpelin Datum: 20.03.2019 Unterschrift Sachbearbeiter/-in und Amtsleiter/-in
------------------------------	---

17. Prüfung und Übernahme der Vergabedokumentation

Grevesmühlen, den	Unterschrift Vergabesekretariat
-------------------	---------------------------------